

Gemeinde Belm · Postfach 1131 · 49187 Belm

An die Kandidatinnen und Kandidaten / Parteien und Wählergruppen 49191 Belm per E-Mail an die Ansprechpartner Wahlen / Homepage "Wahlen 2021"

12. September 2021
Kommunalwahl / allgemeine Direktwahl
Kommunalwahl – allgemeine Neuwahlen
26. September 2021
Bundestagswahl - Wahl der Mitglieder des Bundestages

Belm Powe · Icker · Haltern · Vehrte

#### Der Bürgermeister

Marktring 13 · 49191 Belm Telefax 05406 505-39 E-Mail: info@belm.de Internet: www.belm.de

Sprechzeiten:

Montag-Freitag 8.30-12.00 Uhr und Mittwoch 15.30-18.00 Uhr und nach Vereinbarung Öffnungszeiten Bürgerbüro: montags, dienstags,

freitags mittwochs 8.00-12.30 Uhr 8.00-18.00 Uhr

donnerstags

8.00-16.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Linnemann E-Mail: linnemann@belm.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen L-01 Durchwahl 05406 505-38 Datum 09.07.2021

Aufstellung von Plakatstellwänden zur Kommunalwahl in Niedersachsen am 12. September 2021 sowie zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren möchte ich darauf hinweisen, dass der Rat der Gemeinde Belm beschlossen hat, zum Zwecke der Wahlwerbung Plakatstellwände im Gemeindegebiet aufzustellen. Die Plakatstellwände geben den Bewerberinnen und Bewerbern sowie den Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit, an zentraler Stelle über Plakate auf sich aufmerksam zu machen.

An folgenden Standorten sind diese Plakatstellwände ab dem 12. Juli 2021 aufgestellt:

- 1. Belm, auf der Grünfläche zwischen Icker Bach und Garagenhof Stettiner Straße 1-12
- 2. Belm-Powe, Power Platz (Ecke Bremer Straße / Weber Straße)
- 3. Vehrte, Ecke Dorfstraße / Einmündung Venner Straße
- 4. Vehrte, Venner Straße an der "Vehrter Meile" / Regenrückhaltebecken
- 5. Icker, Lechtinger Straße, Kirchplatz Parkplatzgrundstück am Kindergarten Icker
- 6. Haltern, Spielplatz Haltern / Einmündung Kühler Kamp

Die Plakatstellwände sind geeignet für die Befestigung von Wahlplakaten mittels Klebung oder Kabelbinder. Die Nutzung durch die Parteien und Wählergruppen erfolgt in Reihenfolge der Kommunalwahlergebnisse 2016. Den Parteien vorgelagert sind die Kandidatinnen und Kandidaten der allgemeinen Direktwahl 2021.

Folgende Reihenfolge ist für die Nutzung der Plakatstellwände (nummerierte Platzzuweisung) zur allgemeinen Direktwahl und zu den allgemeinen Neuwahlen 2021 nach derzeitigem Kenntnisstand vorgesehen:





# Kommunalwahlen 2021 am 12. September 2021

### Allgemeine Direktwahl:

- 1. Bewerber Viktor Hermeler
- 2. zzt. unbesetzt

# Allgemeine Neuwahlen:

- 3. Christlich Demokratische Union für Deutschland (CDU)
- 4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 5. Unabhängige Wählergemeinschaft für den Landkreis Osnabrück (UWG)
- 6. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- 7. Freie Demokratische Partei (FDP)
- 8. Die LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- 9. Alternative für Deutschland (AfD)

# Bundestagswahlen 2021 am 26. September 2021

(Hinweis! Aufgrund der vorgelagerten Kommunalwahlen ist die Nutzung der zugewiesenen Plätze für die Plakatierung zur Bundestagswahl erst ab dem 13. September 2021 möglich. Das Überkleben von Kommunalwahlplakaten vor dem 13. September 2021 ist nicht erlaubt.)

- 1. Christlich Demokratische Union für Deutschland (CDU)
- 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 3. Unabhängige Wählergemeinschaft für den Landkreis Osnabrück (UWG)
- 4. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- 5. Freie Demokratische Partei (FDP)
- 6. Die LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE)
- 7. Alternative für Deutschland (AfD)
- 8. unbesetzt
- 9. unbesetzt

Soweit sich bis zum 26. Juli 2021 (Fristende zur Einreichung von Wahlvorschlägen) Änderungen in der genannten Reihenfolge ergeben, erhalten Sie gesondert Nachricht.

Hinweis zum Standort Icker: Die Stellfläche der Plakatstellwände wurde durch den Grundstückseigentümer Kath. Kirchengemeinde Icker freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Es handelt sich <u>nicht</u> um eine öffentliche Grundstücksfläche. Sonstige Wahlwerbung ist - neben der Nutzung der Plakatstellwände - auf diesem Grundstück nicht zulässig. Die auf dem Grundstück widerrechtlich angebrachte Wahlwerbung wird unverzüglich durch den Baubetriebshof der Gemeinde Belm in Absprache mit der katholischen Kirchengemeinde Icker entfernt.

Die Parteien und Wählergruppen sind verantwortlich, die Plakatstellwände regelmäßig zu kontrollieren und beschädigte Plakate auszutauschen bzw. dafür zu sorgen, dass im näheren Umfeld der Plakatstellwände keine Verunreinigungen durch abgelöste Wahlplakate auftreten.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Sven Linnemann (stelly, Wahlleitung)